

# Gemeinschaftsstand auf der Anuga in Köln

05. – 09. Oktober 2019



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen dass der AMV vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Auftrag zur Organisation und Betreuung der Ausstellergemeinschaft MV auf der Anuga 2019 erhalten hat.

Auch wenn es noch über ein Jahr bis zum Messebeginn hin ist, haben Sie sich sicherlich schon längst Gedanken darüber gemacht, ob und wie Sie sich auf der Anuga 2019 präsentieren möchten.

Die Anuga als Weltleitmesse der Ernährungswirtschaft findet vom 05. bis 09.10.2019 in Köln statt und versammelt die internationalen Branchenakteure. 2017 kamen 7.405 Aussteller aus 107 Ländern und mehr als 165.000 Fachbesucher aus 198 Ländern zur Anuga. Damit konnte ein erneuter Zuwachs an Ausstellern und Fachpublikum verzeichnet werden. Vor allem das Konzept der 10 Fachmessen unter einem Dach macht die Anuga für die internationalen Fachbesucher sehr übersichtlich und ermöglicht einen zielgerichteten und effektiven Besuch der Messe.

Die Koelnmesse hat uns über die große Nachfrage nach Ausstellungsflächen informiert. Deshalb streben wir für die Gemeinschaftspräsentation eine zeitnahe Beantragung an, um dadurch eine möglichst gute Hallenplatzierung zu erreichen.

## **Wichtig! Förderung!**

Für die Förderung Ihres Messeauftrittes ist es notwendig, dass Sie gemeinsam mit Ihrer Interessensbekundung den vorzeitigen Maßnahmebeginn beim Landesförderinstitut MV (LFI) beantragen. Das machen Sie selbst oder Sie erteilen dem AMV den Auftrag auf dem beiliegenden Rückmeldebogen dazu. **Erst nach Eingangsbestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns** seitens des LFI dürfen Sie sich **verbindlich für die Messe** anmelden. Bitte melden Sie Ihr Interesse bis zum 08. August 2018. **Damit sind Sie noch nicht verbindlich angemeldet, haben nur Ihr Interesse bekundet!**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Jarste Weuffen  
Geschäftsführerin  
20. Juli 2018

Cathérine Reising  
Projektmanagerin

Anlage

**Bitte bis spätestens 08. August 2018 zurück an:**

**Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Feldstr. 2 – 18182 Bentwisch / Telefax: 0381 – 252 38 72



Agrarmarketing  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## **Interessensbekundung zur Anuga 2019**

**05.-09. Oktober 2019 in Köln**

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- Unser Unternehmen interessiert sich für die Beteiligung am **Gemeinschaftsstand Mecklenburg-Vorpommern** auf der Anuga 2019 im Bereich:

**Anuga Fine Food**

**Anuga Meat**

**Andere Fachmesse:** \_\_\_\_\_

**Gewünschte Standgröße für die eigene Präsentation:** \_\_\_\_\_ qm

(Dazu kommen für jeden Aussteller 3 – 5 qm anteilige Gemeinschaftsfläche)

- Wir beabsichtigen unsere Teilnahme als Einzelaussteller auf der Anuga
- Unser Unternehmen hat kein Interesse an einer Beteiligung an der Anuga.

Bei verbindlicher Anmeldung gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Dienstleistungspauschale des AMV für Nichtmitglieder in Höhe von 500,00 EUR netto zzgl. MwSt.

Wenn der AMV die Fördermittelbeantragung und -abwicklung für Sie übernehmen soll, füllen Sie bitte das beigefügte Auftragsformular aus.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift / Stempel

**Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

**Anschrift:** Feldstraße 2 · 18182 Bentwisch-Rostock

**Kommunikation:** Telefon: 0381 252 38 71 · Telefax: 0381 252 38 72 · [www.mv-ernaehrung.de](http://www.mv-ernaehrung.de) · E-Mail: [info@mv-ernaehrung.de](mailto:info@mv-ernaehrung.de)  
AG Rostock VR 1825 · Vorsitzender: Tobias Blömer · Geschäftsführerin: Jarste Weuffen

**Bitte bis spätestens 08. August 2018 zurück an:**

**Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Feldstr. 2 – 18182 Bentwisch

Telefax: 0381 – 252 38 72



Agrarmarketing  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

---

## **Auftrag für die Fördermittelbeantragung und -abwicklung für die Messe ANUGA 2019**

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- Hiermit beauftragen wir verbindlich Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV) mit der Übernahme der Abwicklung der Fördermittel für die Anuga 2019.
- Dieser Auftrag beinhaltet die Vorbereitung folgender Unterlagen:
  - Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn
  - Fördermittelantrag
  - Mittelabruf
  - Verwendungsnachweis
- Wir sind mit einer Dienstleistungspauschale für die Abwicklung der Förderung in Höhe von
  - 5% der förderfähigen Ausgaben, mindestens aber 150,00 EUR, zzgl. MwSt. für AMV-Mitglieder bzw.
  - 10% der förderfähigen Ausgaben, mindestens aber 500,00 EUR, zzgl. MwSt. für Nichtmitglieder

einverstanden. Diese Pauschale fällt mit der Vorbereitung des Fördermittelantrages an und ist unabhängig von einer späteren Rücknahme des Fördermittelantrages durch das Unternehmen. Bei erhöhtem Arbeitsaufwand seitens des AMV durch nicht termingerechtes Zusenden der relevanten Unterlagen erhöht sich die Pauschale um 100,00 € zzgl. MwSt.

Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistung bleibt das ausstellende Unternehmen Antragsteller gegenüber dem LFI. Das bedeutet, dass der AMV auf der Grundlage der vom Aussteller gelieferten Informationen die Unterlagen vorbereitet. Diese müssen vom Aussteller als Antragsteller unterzeichnet und an das LFI geschickt werden. Der AMV ist vom Unternehmen über alle Schreiben des LFI an das Unternehmen umgehend zu unterrichten, um die nächsten Schritte zügig einleiten zu können.

- Unser Unternehmen ist Mitglied im AMV e.V.
- Unser Unternehmen möchte AMV-Mitglied werden. Wir bitten um Zusendung der Beitrittsunterlagen.

---

Datum / Unterschrift / Stempel

---

**Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

**Anschrift:** Feldstraße 2 · 18182 Bentwisch-Rostock

**Kommunikation:** Telefon: 0381 252 38 71 · Telefax: 0381 252 38 72 · [www.mv-ernaehrung.de](http://www.mv-ernaehrung.de) · E-Mail: [info@mv-ernaehrung.de](mailto:info@mv-ernaehrung.de)

AG Rostock VR 1825 · Vorsitzender: Tobias Blömer · Geschäftsführerin: Jarste Weuffen

**Bankverbindung:** Deutsche Kreditbank AG · IBAN: DE8512030000000193573

## **AMV-Dienstleistungspauschale für die Beteiligung am Gemeinschaftsstand Mecklenburg-Vorpommern auf der Anuga 2019 in Köln**



Die Dienstleistungspauschale wird für alle Nichtmitglieder des AMV auf dem Gemeinschaftsstand Mecklenburg-Vorpommern erhoben. Sie liegt bei 500,00 EURO netto zzgl. MwSt.  
Sie ist nicht förderfähig.

Die Pauschale umfasst ausschließlich Leistungen außerhalb des Landesauftrages, z.B.:

- PR-Arbeit vor, während und nach der Messe
- Abstimmung Fachbesucherbewirtung
- Beschaffung und Handling der Standversorgung (Speiseplan, Getränke)
- Hilfe bei der Hotelreservierung

# Teilnahmebedingungen des Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. für Gemeinschaftsbeteiligungen bei Messen und Ausstellungen



## 1. Organisator

Organisator der Gemeinschaftsbeteiligung bei Messen und Ausstellungen ist Agrarmarketing Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV), Feldstraße 2, 18182 Bentwisch (Telefon 0381/252 38 71, Fax 0381/252 38 72; E-Mail: info@mv-ernaehrung.de)

## 2. Durchführungsleistungen

Die technisch-organisatorische Durchführung solcher Beteiligungen übernimmt der AMV, für bestimmte Leistungen kann er Unterauftragnehmer verpflichten.

## 3. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme sind Firmen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft und Dienstleister mit Produktionsstätte (Sitz) in Mecklenburg-Vorpommern. Die Präsentation auf der Messe kann auch durch deren ausländische Niederlassungen und Vertretungen erfolgen. In Ausnahmefällen sind auch Aussteller aus anderen Bundesländern zugelassen. Eine Untervermietung oder Gebrauchsüberlassung der Ausstellungsfläche an Dritte durch den Aussteller ist nicht gestattet.

## 4. Anmeldung

Der AMV fragt das Teilnahmeinteresse an einer Messe/Ausstellung ab; die Unternehmen, die Interesse an einer Beteiligung bekundet haben, erhalten die verbindlichen Anmeldeunterlagen gegenüber dem AMV und der Durchführungsgesellschaft zugesandt.

Die Anmeldung zur verbindlichen Teilnahme erfolgt direkt an den AMV, der die kompletten verbindlichen Anmeldungen der Unternehmen unter „Gemeinschaftsstand Mecklenburg-Vorpommern“ an die jeweilige Durchführungsgesellschaft weiterleitet. Mit der verbindlichen Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Anmeldeschluss für einen Gemeinschaftsstand ist der vom AMV benannte Termin.

Alle Aussteller melden sich als Hauptaussteller an. Die anzumeldende Fläche umfasst die eigene Präsentationsfläche zusätzlich einer anteiligen Gemeinschaftsfläche.

## 5. Zustandekommen einer Gemeinschaftsbeteiligung

Der AMV organisiert eine Gemeinschaftsbeteiligung für Mecklenburg-Vorpommern, wenn sich die für die jeweilige Messe notwendige Ausstellierzahl für eine Teilnahme verbindlich angemeldet hat.

Sollte aufgrund zu geringer Beteiligung eine Gemeinschaftsbeteiligung nicht zustande kommen, benachrichtigt der AMV die angemeldeten Firmen. Der AMV behält sich vor, bei Reduzierung der Mindestzahl an Ausstellern Gemeinschaftsstände abzusagen.

## 6. Zulassung und Standvergabe

Der Anmelder wird von der Durchführungsgesellschaft der Messe zugelassen, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig, fristgerecht und mit rechtsgültiger Unterschrift dort eingegangen sind und der Anmelder die in den Teilnahmebedingungen der Durchführungsgesellschaft genannten Voraussetzungen erfüllt. Der Anmelder hat sich der Konzeption der Gemeinschaftsbeteiligung anzupassen. Der Standbau wird mit dem Organisator auf der Basis des Gesamtkonzeptes abgestimmt. Anmelder, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Der AMV vergibt die Standflächen nach Eingang der Anmeldungen und verfügbarer Ausstellungsfläche. Sonderwünsche wie Eckstände oder Stände mit größerer Fläche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; ein Anspruch auf Erfüllung besteht jedoch nicht. Aus nachträglich notwendigen Änderungen der Standgröße oder -konzeption oder einer Verlegung des Standes oder der Ein- und Ausgänge können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Eck- und Kopfstände können je nach den Bedingungen der Durchführungsgesellschaft der jeweiligen Messe gegenüber Reihenständen höhere Mietpreise verursachen.

## 7. Beteiligungskosten

Die für die Teilnahme festgesetzten Beteiligungskosten wie Entsorgung, Strom, Wasser, Fachbesucherbewirtung und der Einsatz von Servicekräften sowie Küchenpersonal werden den Anmeldern nach Messeende anteilig in Rechnung gestellt, sofern keine individuelle Rechnungslegung mit der Messe möglich ist.

Die Miete wird direkt mit der Durchführungsgesellschaft, die Standbauleistungen direkt mit der Standbaufirma abgerechnet. Alle weiteren Leistungen werden mit dem Organisator bzw. den jeweiligen Dienstleistern abgerechnet. Bei abweichenden Regelungen erfolgt eine gesonderte Information.

Der Organisator kann Dienstleistungspauschalen zur Abdeckung von Leistungen, die durch Dritte nicht übernommen werden, erheben (erhöhter Aufwand bei der Planung und Vorbereitung, Termine vor Ort in den Unternehmen, Koordination der Fachbesucherbewirtung, Öffentlichkeitsarbeit, Hilfe bei Hotelreservierungen u. a.).

## 8. Rücktritt und Nichtteilnahme

Die Anmeldung wird mit Eingang des Anmeldeformulars beim Organisator verbindlich; bis zum Ablauf der für die jeweilige Beteiligung genannten Anmeldefrist ist ein Rücktritt von der Teilnahme möglich. Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung und Ablauf der Anmeldefrist ist ein kostenfreier Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche nicht mehr möglich. Für den Fall, dass die Standfläche anderweitig belegt werden kann, wird eine Bearbeitungspauschale an den Organisator in Höhe von 300 € zzgl. MwSt. erhoben. Kann die Standfläche nicht anderweitig belegt werden, hat der Aussteller die gesamten anteiligen tatsächlichen Kosten zu übernehmen. Wird die Fläche nur teilweise anderweitig belegt, so sind die anteiligen tatsächlichen Kosten für die Restfläche zu übernehmen. Der Rücktritt wird erst mit Eingang einer schriftlichen Erklärung wirksam.

## 9. Versicherung und Haftpflicht

Die Versicherung der Ausstellungsgüter und der Zusatzeinrichtungen gegen alle Risiken ist Angelegenheit des Anmelders. Der Anmelder haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden und verpflichtet sich, den Organisator und die Durchführungsgesellschaft von hieraus entstehenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

## 10. Schlussbestimmung

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen an.